

Nachbarschaftsverein Sesselacker

Nachbarschaftsverein Sesselacker
Löwenbergstr. 54, 4059 Basel
president@nv-sesselacker.ch

Schwimmbhallenordnung Sesselacker – Verhaltens- und Nutzungsregeln

Die Benutzenden sind für eine strikte Einhaltung der Schwimmbhallenordnung besorgt.

Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt in die Garderoben und die Schwimmbhalle nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.

Den Anweisungen der brevetierten Aufsichtsperson vor Ort ist Folge zu leisten.

Alle NVS-Mitglieder müssen sich **vorab** für die gewünschte Zeit registrieren und sind verantwortlich für das saubere und ordentliche Verlassen der Anlage.

Die vorgeschriebenen Benutzungszeiten sind zu respektieren und einzuhalten. Die Garderoben, resp. die Schwimmanlage sind pünktlich zum Belegungsende zu verlassen.

Vor Betreten/Benutzen der Schwimmbhalle ist gründliches Duschen obligatorisch.

Kinder sind auf die Benutzung der Toiletten hinzuweisen, die ordentlich zu hinterlassen sind.

Nassgänge, Duschen und die Schwimmbhalle dürfen nur barfuss und in Badekleidung betreten werden.

Abfälle (Papiertaschentücher, Haare, Kaugummi, Heftpflaster usw.) gehören in den Abfalleimer.

Benutzung der Einrichtung

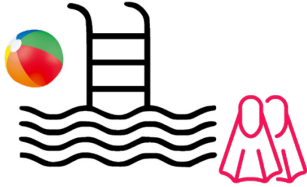
Aus Sicherheitsgründen darf die Schwimmbhalle nicht *alleine* benutzt werden, d.h. es müssen mindestens 2 Personen anwesend sein.

Wasserballspiele dürfen nur mit hierfür geeigneten Bällen sowie mit der notwendigen Rücksichtnahme auf andere Benutzer betrieben werden. Hartbälle sind verboten.

Gegenseitige Rücksichtnahme bei der Benutzung von Wasserspielzeugen und -zubehör ist selbstverständlich.

Das Mitbringen und Konsumieren von Ess- und Trinkwaren sind weder in der Schwimmbhalle und noch in den Garderoben erlaubt.

Das Rauchen ist in der ganzen Schwimmanlage untersagt.



Nachbarschaftsverein Sesselacker

Nachbarschaftsverein Sesselacker
Löwenbergstr. 54, 4059 Basel
president@nv-sesselacker.ch

Nach Benutzung der Einrichtung

Gründliches Abtrocknen, sowie das Auswringen der Badekleider hat in den Nasszonen zu erfolgen.

Die Anlage ist nach Gebrauch sauber zu verlassen.

Mängel oder Schäden an den Anlagen und Einrichtungen sind unverzüglich **der brevetierten Aufsichtsperson** zu melden.

Das Betreten, resp. Verlassen der Schwimmanlage hat mit Rücksicht auf die Anwohnenden ordentlich und ruhig zu erfolgen. Das Randalieren sowie lärmiges Verhalten ist auf dem gesamten Areal zu unterlassen.

Haftpflicht

Der Nachbarschaftsverein Sesselacker, NVS, lehnt jede Haftung, die aus der Benutzung der Einrichtung hergeleitet wird, ausdrücklich ab.

Auf den Haftungsausschluss wird ausdrücklich hingewiesen.